

Besonders müssen sie den Grundorganisationen bei der Ausarbeitung der Rechenschaftsberichte und der Entschließung, besonders vom Gesichtspunkt der Entfaltung von Kritik und Selbstkritik und bei der Vorbereitung der Wahl helfen, ohne jedoch dabei die Selbständigkeit der Leitungen zu verletzen.

IV \

Über die Durchführung der Mitgliederversammlungen:

1. In den Grundorganisationen wird zur Durchführung der Wahlen eine Mitgliederversammlung durchgeführt, die in Leitungssitzungen vorbereitet werden muß. Um eine gründliche Diskussion und Durcharbeitung der Probleme und die sorgfältige Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, kann die Mitgliederversammlung geteilt, und an einem oder mehreren anderen Tagen, jedoch innerhalb einer Woche, zu Ende geführt werden.

Die Versammlung beschließt über die Vertagung.

Für die Mitgliederversammlungen wird folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Wahl des Präsidiums der Mitgliederversammlung, der Wahlkommission und in Grundorganisationen über 20 Mitgliedern Wahl der Redaktionskommission;
2. Rechenschaftsbericht der bisherigen Parteileitung: „Die politischen Aufgaben, die Arbeit der Grundorganisation und die Maßnahmen zur Verbesserung der Parteiarbeit“;
Der Bericht wird durch den Sekretär gegeben;
3. Diskussion über Referat und Entschließungsentwurf;
4. Schlußwort des Sekretärs zur Diskussion über Referat und Entschließungsentwurf;
5. Beschlußfassung über die Entschließung;
6. Aufstellung der Kandidatenliste zur Wahl in die neue Leitung und der Delegierten zur nächsthöheren Parteikonferenz;
7. Wahl der neuen Parteileitung und der Delegierten.

2. Die Leitung der Grundorganisation muß durch eine gute Vorbereitung bestrebt sein, die Teilnahme aller in der Grundorganisation registrierten Mitglieder und Kandidaten zu garantieren.

3. Die Mitgliederversammlung der Grundorganisation muß durch deren Leitung gründlich vorbereitet werden. Die Leitungen sollen sich mit folgenden Fragen beschäftigen: